

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

38. Jahrgang.

Nr. 113.

Neuenbürg, Samstag den 18. September

1880.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Standesbeamten.

Unter Bezugnahme auf den Ministerialerlass vom 24. v. M., Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1880 Nr. 18 Seite 314 werden die Standesbeamten veranlaßt, spätestens bis zum 29. d. M. hieher anzuzeigen, welchen Bedarf an Standes- und Familienregister-Formularen sie behufs der auf das ganze Jahr 1881 genügenden Ergänzung ihres Vorraths haben, beziehungsweise ob sie mit einem für das Jahr 1881 voraussichtlich hinreichenden Vorrath noch versehen seien.

Den 17. September 1880.

K. Oberamt.
W a b l e.

Bekanntmachung.

Zum Gerichtsvollzieher der Gemeinde Unterniebelbach wurde gewählt und bestätigt

Gerichtsvollzieher Gottfried Kraut
von Oberrniebelbach.

Neuenbürg am 15. Sept. 1880.

K. Amtsgericht.
R ö m e r, D. A. N.

Schwann,

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Benachrichtigung an Erbschafts-Gläubiger.

Nach dem am 7. Juli d. J. errichteten

Verlassenschaftsinventar der am 30. März d. J. verstorbenen Marie Theodora, geb. Jädl, gewesenen Ehefrau des kürzlich nach Amerika entwichenen Wilhelm Friedrich Rapp, Mehrgers von hier besteht der Nachlaß in:

Forderungen vom Verkauf der vorhanden
gewesenen Liegenschaft und Fahrniß her-
rührend, im Betrag von 2603 M 11 S

Darauf haften Schulden:

absonderungsberechtigte

2839 M 23 S

bevorrechtete 118 M 68 S

nicht bevor-
rechtete 353 M 71 S

3311 M 62 S

somit Ueberschuldung 708 M 51 S

Die Erben haben die Erbschaft aus-
geschlagen.

Gemäß Art. 9 des Ausführungsgesetzes zur Konkursordnung vom 18. August 1879 werden die Erbschaftsgläubiger von dieser Sachlage unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß wenn nicht

binnen 2 Wochen

ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses erfolgt, die vorhandene Masse nach den Bestimmungen der Konkursordnung unter die bekannten Gläubiger vertheilt wird.

Unbekannte Gläubiger haben ihre Ansprüche binnen der gleichen Frist bei Gefahr der Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und die hiefür nöthigen Beweise beizubringen.

Den 16. September 1880.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Dieterle, Aß.

Löffena u.

Holz-Verkauf.

In Folge Nachgebots kommen am

Dienstag den 21. d. M.

von Morgens 9 Uhr an

aus den hiesigen Stiftungs- und Gemeindegewaldungen auf dem Rathhause wiederholt zum Verkauf:

579 tannene Bauholzstämmen mit 265 Festm.

Den 15. Septbr. 1880.

Schultheißenamt.

D e c h s l e.

Bieselsberg,

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen alt Johann Georg Blai ch, gewes. Müllers auf Bieselsberger Mühle kommt am Donnerstag den 23. Sept. 1880,

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Geb.-Zgl. I, Bkt. 186, Parz. Nr. 192
1-2.

1 ha 3 a 63 qm Acker,

9 a 36 qm Steinriegel,

3 a 28 qm unbesändiger Weg,

1 ha 16 a 27 qm im Lauch neben dem

Güterweg, der Hedenweg genannt.

Gemeinderäthlicher Anschlag 1000 M

Die Zahlungsbedingungen sind 1/4 baar und der Rest zur Hälfte auf Martini 1881, zur andern Hälfte auf Martini 1882.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit

amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden den Kaufsliebhabern vor der Steigerung wörtlich vorgelesen.

Das Waisengericht.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Dankesagung.



Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem uns betroffenen Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Emil

sprechen wir hiemit unsern herzlichsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der Vater

E. Lustnauer z. Sonne.

Der

Verein für Bienenzucht

des

Oberamtsbezirks Neuenbürg

bietet 2500 Kilo ausgeschleuderten

Gebirgshonig

mit vorzüglichem Aroma und unter Garantie eines Natur-Produkts zu nachstehenden Preisen pr. Casse zum Verkauf an:

1/2 Kilo 1 Mark

10 Kilo 18 Mark 50 Pfg.

50 Kilo 90 Mark

loco Bahnhof Neuenbürg.

Gefällige Bestellungen werden entgegen genommen durch den Vorstand

V. Weiss. C. Zoller.

Ein solider Knecht,

der mit Vieh umzugehen versteht, findet sofort eine dauernde Stelle.

Wo sagt die Redaktion.

Magd-Gesuch.

Eine solche findet guten Platz, bei wem ist zu erfragen

bei der Redaktion d. Blattes.

Husverkauf

wegen Aufgabe meines Geschäftes: Tuch u. Buckskin von M. 1.80 an die Elle, schwarze Cachemire von 60 S an die Elle, sowie

Saison-Kleiderstoffe

Beiges etc. nebst passenden Besatzstoffen zu herabgesetzten Preisen.

Chr. Erhardt,
Pforzheim.

H ö f e n.

Versteigerung.

Aus der Hinterlassenschaft des Herrn Louis Rehfues hier verkauft die Unterzeichnete

Dienstag den 21 September
von Morgens 8 Uhr an

folgende Gegenstände:

Bienengeräthschaften, vollständige Einrichtung in Körben und Kästen; Bücher über die Bienenzucht, worunter ein Cz. Bienenzeitungen von 1855 an; große blechene, steinere und irdene Töpfe, große verzinnete und irdene Schüsseln, 1 Hobelbank und verschiedener Schreinerhandwerkzeug, 1 Schraubstock, Fäßzug, 1 Presse, Fuchs- und Wardenfallen, ältere Gewehre, mehrere Rehgewehe, Herrenkleider und Weißzeug, Schreinwerk, 1 Sekretär, 2 große Tische, 1 doppelter Kleiderkasten, Sessel, 1 Spiegel, Betten etc. auch sonst verschiedener Hausrath.

Sophie Zeller.

Neuenbürg.

Frucht-Branntwein

in bester Qualität

40, 50, 60 und 70 S pr. Liter

empfiehlt

Carl Büxenstein.

Technicum Mittweida.

(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Neuenbürg.

Wegen beabsichtigten Wegzugs von hier setze ich dem Verkauf aus:

ein Wohnhaus mit Werkstätte, hinter dem Jäck'schen Hause an der Mühlenstraße,

1/2 Morgen Hausacker u. Garten an der alten Pforzheimer Straße,

1/4 Morgen Baumacker im Ziegelrain,

1/4 Morgen Acker im Müldolen am Fußweg zum Bahnhof.

Zu Verkaufsverhandlungen bin ich jeden Tag bereit und würde unter Umständen das Haus auf mehrere Jahre vermieten. Den 12. September 1880.

Ernst Büxenstein.

Neuenbürg.

Eine Wohnung

im Hause des Herrn Wilhelm (früher Chr. Blach) habe bis Martini zu vermieten. B. Günzhe.

Frohsinn. Heute A. 8 U. D.

Krieger-Verein Neuenbürg

Morgen Sonntag
Abends 5 Uhr
im Lokal

General-Versammlung.

Gegenstand: Neuwahl eines Kassiers.
Zugleich Abschied unseres Kameraden
Franz Gaupp.
Der Vorstand.

Für Damen!

Bei Kramer & Co. in Leipzig erſcheint:

Arbeitsstube,

Reichhaltig in Monatsheften für leichte elegante weibliche Arbeiten, enthaltend neue Stickmuster in drei Farben Buntfarbdruck ausgeführt, sowie Häkel- und Häkelmuster, Vorlagen für Weißnäheri, Weißnäheri, Stoff- und Strickarbeit, Perlschleier etc.
Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1/2 Sgr. 6 Kr. 1/2 — 10 Kr. 1/2 Sgr. Die Doppel-Ausgabe kostet das Doppelte.
Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Häkel- u. Wäſcher. Die Doppel-Ausgabe enthält in jedem Monat Beides. Man abonniert zu jeder Zeit auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Württemberg wie es war und ist
Vollständig in 4 Bänden mit vergold. Lwd. Dede à M 3.
empfiehlt **Jak. Meeh.**

Ulmer Münsterbau-Loose

(Ziehung Mitte Dezember.)

à 1 Mt. bei **Jac. Meeh.**

Fibeln,
Teschbücher I. und II. Theil
neuester Auflagen,
sowie alle übrigen Schulbücher in guten Einbänden empfiehlt
Jac. Meeh.

Canzlei-, Concept-, Karten-, Lösch-, Pack-, Paus-, Post-, Seiden-, Umschlag- und Zeichen-

Papiere

in gewöhnlichen bis zu den besten Sorten, wobei für Wiederverkäufer bestens geeignete Schreib- und Briefpapiere, empfiehlt **Jac. Meeh.**

Feine schwarze und farbige
Tinten
in Gläsern bei **Jac. Meeh.**

Contobüchlein
empfiehlt **Jak. Meeh.**

Kronik.

Deutschland.

Mainz, 11. Sept. Die Arbeiten an den ehemaligen Pfeilern der Brücke Karls des Großen werden rüstig, abwechselnd durch 3 Taucher vorgenommen. Nachdem zwischen den eingerammten Holzpfählen die Steine herausgehoben wurden, ist nunmehr mit der Entfernung der Holzpfähle, welche mittelst Winden aus dem Boden gehoben werden, begonnen worden. Diese Arbeit geht ziemlich leicht von Statten, und es sind bis jetzt über 50 fünf bis sechs Meter lange Pfähle aus dem Boden des Rheines gehoben worden. Diese Arbeit beschränkt sich aber bis jetzt nur auf einen Pfeiler, und zwar auf den der äußersten rechten Rheinseite; bis zur Entfernung sämtlicher Pfeiler aus dem Fahrwasser dürften noch Monate vergehen. Das Holz der jetzt über 1000 Jahre im Rhein befindlichen eichenen Pfähle ist so vorzüglich erhalten, daß der Regierung ganz namhafte Gebote gemacht worden sind. Auch die an den Pfählen befindlichen Eisenteile sind ganz gut erhalten und nur mit einer dünnen Rostschicht versehen, sogar die Nägel in den Pfählen sind der Art, daß sie jeder Zeit wieder zu einer anderen Arbeit verwendet werden können. Für die Pfähle haben sich besonders viele auswärtige Liebhaber gemeldet, die aus dem tausendjährigen Holz Rippfächer u. s. w. verfertigen wollen.

München, 14. Sept. Bei der sechsten Generalversammlung der europäischen Gradmessung ist Württemberg durch die Professoren v. Zech und v. Schoder vertreten.

Pforzheim, 15. Sept. Nachdem die landesherrliche Bestätigung erteilt worden ist, hat mit Beginn des neuen Schuljahrs die Vervollständigung des hiesigen Progymnasiums zu einem Gymnasium stattgefunden und in Folge dessen ist zur bisherigen Lehranstalt noch eine oberste Klasse (Prima) mit zwei Jahreskursen hinzugekommen. Das jetzt hier bestehende Gymnasium gibt die vollständige Vorbereitung für den unmittelbaren Uebertritt in die Universität, was nicht nur für die Einwohnerschaft unserer Stadt, sondern auch der Umgebung von großer Wichtigkeit ist. (S. W.)

Württemberg.

Neutlinger Alb, 14. Sept. In Solmendingen hat heute ein 74jähriger Greis einen andern, 61jährigen, gegen den er schon längst einen Haß hegte, auf offener Straße derart mißhandelt, daß ein Wundarzt herbeigerufen werden mußte. Die Sache ist bereits bei Gericht anhängig gemacht; es wird bei der Verhandlung einen eigentümlichen Eindruck machen, einen 74jährigen Greis als kühnen, kräftigen Schläger auf der Anklagebank sitzen zu sehen. (N. T.)

Stuttgart, 16. Sept. Kartoffel-, Obst- und Krautmarkt. Leonhardsplatz: 500 Sacke Kartoffeln à 3 M 40 S bis 3 M 70 S pr. Ztr., Verkauf langsam. Wilhelmsplatz: 150 Sacke Mostobst à 6 M bis 6 M 50 S pr. Ztr., heute wenig Nachfrage. Marktplatz: 3000 Stück Silberkraut à 6 bis 10 M pr. 100 St. (N. T.)

Neuenbürg. Am 17. September wurden nach Fahrplan der Enzbahn



Eilzug 140 11,5 ab Wildbad, Ankunft Biorzheim 11,38 und Eilzug 139 12,33 ab Biorzheim, Ankunft Wildbad 1,15 für heute eingestellt.

Auf der Nagoldbahn werden die Lokalzüge 184 ab Biorzheim 1,15 in Calw 2,10 und 181 ab Horb 1,16, in Eutingen 1,30 vom 15. Sept. an nur an Sonn-, Fest- und bürgerl. Feiertagen ausgeführt.

Die Pflichten der zur Ersatz-Reserve 1. Klasse überwiesenen Militärpflichtigen.

Ueber die Pflichten der zur Ersatzreserve 1. Klasse überwiesenen Militärpflichtigen herrscht immer noch so große Unklarheit, daß es angezeigt erscheint, auf das unmittelbar bevorstehende Erscheinen der zu dem Gesetz vom 6. Mai ausgearbeiteten Ausführungsbestimmungen aufmerksam zu machen. Diese enthalten in Bezug auf die Ueberweisung zur Ersatzreserve 1. Klasse dem Vernehmen nach eine Reihe von Vorschriften etwa folgenden Inhalts: Es werden dieser Klasse der Ersatzreserve vorzugsweise diejenigen Personen überwiesen, welche tauglich befunden, aber als Ueberzählige nicht zur Einstellung gelangt sind. Ergibt diese Kategorie nicht den Bedarf, so ist derselbe zu entnehmen aus denjenigen Militärpflichtigen, deren häusliche Verhältnisse für den Fall eines Krieges die weitere Berücksichtigung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, aus den nur bedingt tauglichen, welche also wegen geringer körperlicher Fehler befreit worden, und aus den zeitig unbrauchbar vom Friedensdienst befreit bleiben, aber deren hinreichende Kräftigung in den nächsten Jahren zu erwarten steht. Falls dagegen sich ein Ueberschuß ergibt, so entscheidet die Reihenfolge der Loosnummer bei der erstgedachten Kategorie und sonst das Lebensalter, die bessere Tauglichkeit und die Abkömmlichkeit. Der Bedarf an Übungspflichtigen ist aus der Zahl der wegen hoher Loosnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve 1. Klasse Ueberwiesenen zu entnehmen. Geistliche, welche ordiniert sind oder die Priesterweihe empfangen haben, sind von der Übungspflicht befreit.

Diejenigen, welche zur Ersatzreserve 1. Klasse überwiesen wird, wenn sie nur im Falle der Mobilmachung eingezogen werden sollen, ein „Ersatz-Reserve-Schein I.“, wenn sie dagegen auch im Frieden übungspflichtig sind, ein „Ersatz-Reserve-Paß I.“ erteilt. In den allgemeinen Bestimmungen lauten beide Dokumente überein. Der Inhaber derselben steht unter der Kontrolle der Landwehr-Kompagnie des Landwehr-Bezirkskommandos und muß sich daher sofort beim Landwehr-Bezirksfeldwebel melden, auch im Falle einer Wohnungsveränderung die bezügliche Meldung machen. Wer in's Ausland verzieht, bleibt in der Kontrolle derjenigen Landwehr-Kompagnie, welche bei der Ueberweisung zur Ersatzreserve die Kontrolle zu übernehmen hatte. Inhaber kann ungehindert verreisen, hat jedoch geeignete Vorkehrung zu treffen, daß ihm eine etwaige Gestellungsordre jeder Zeit zugehen könne. Vor Antritt einer Wanderschaft ist dem Bezirksfeldwebel Meldung zu erstatten. Während der Wanderschaft sind weitere Meldungen nicht statt, außer wenn

der Ersatzreserve in feste Arbeit, sei es im Inlande oder im Auslande, tritt. In den übrigen Bestimmungen weichen die beiden Dokumente entsprechend von einander ab. Diejenigen, welche den Ersatzreserve-Schein I. besitzen, haben sich bei Mobilmachungen, auch wenn sie sich im Auslande befinden, sofort zu stellen. In friedlichen Zeiten haben sie das Recht, ohne Weiteres auszuwandern; nur haben sie davon Anzeige zu machen. Die Inhaber eines Ersatzreserve-Passes I. dagegen sind im Frieden zur Teilnahme an 4 Uebungen verpflichtet. Zurückstellungen von der ersten Uebung sind unzulässig. Diejenigen, welche nach außereuropäischen Ländern, jedoch mit Ausschluß der Küsten des Mitteländischen und des Schwarzen Meeres, gehen wollen, können nach geleisteter erster Uebung im Frieden von der Teilnahme an ferneren Uebungen auf zwei Jahre, und falls sie sich im Auslande eine feste Stellung erworben haben, von der Rückkehr im Falle der Mobilmachung bis zur Entlassung aus der Ersatzreserve entbunden werden.

Erinnerungen aus 1870.

XXII.

49. Depesche vom Kriegs-Schauplatz. 1) Von der Armee vor Paris. Ferrieres, 20. Sept. Bei der Cernirung von Paris folgende siegreiche Gesichte: Am 17. waren nördlich des Waldes von Breannes über den Haufen. Am 18. kleines Gefecht bei Vicatre; am 19. Zurückwerfung des Feindes aus der verschanzten Stellung daselbst durch 5. preussisches und 2. bairisches Corps bis hinter die Forts, wobei ihm 7 Geschütze abgenommen wurden. Diesseitige Verluste verhältnismäßig sehr gering. In Versailles 2000 Mobilgarden gefangen. Sedres, das diesseits Garaison verlangte, wurde besetzt. v. Poddelski. — 2) Von dem Belagerungs-Korps vor Straßburg. Mundolsheim, 23. September. Gestern Nacht um 11 Uhr wurde nach Linette 52, die verlassen war, eine Fährbrücke geschlagen und das Werk besetzt. Beim Einlogiren eröffnete der Feind auf das Werk ein starkes Feuer. Das 34. Regiment und eine Compagnie Garde-Landwehr (Lissa) behaupteten sich jedoch und logirten sich ein. Major von Quigow todt, die Verluste noch nicht ermittelt, aber nicht unbedeutend. In Linette 53 sind 5 Kanonen genommen. v. Werder.

Miszellen.

Zwei Unversöhnliche.

Thierparallele von J. Zorn. (Fortsetzung.)

Nächst dem Gehör ist die Nase leidlich doch darf sie sich mit der oft geradezu wunderbaren Fuchsnase auch nicht messen, denn während diese auf zweihundert Schritt schon deutlich weiß, welches Wild sie wittert, scheint Lampe, wie man schon aus dem bereits Mitgetheilten ersehen kann, namentlich dann oft recht bitter von ihr verlassen zu werden, wenn keine stärkere Luftströmung sie trifft. Er röche sonst wohl in seine Flinte. Alles, was er auf dem Gebiet der Sinne noch am ebenbürtigsten mit Reineke gemein hat, das ist das feine Unterschei-

dingungsvermögen zwischen einer guten Mahlzeit und einer schlechten, der Geschmack. Zwar dankt Reineke bestens für Gras und Kraut und versteigt sich höchstens, will er ja einmal Vegetarianer sein, zu etlichen süßen Beeren und Früchten; aber so gut wie er weiß, daß Forellen, Krammetsvögel und junge Hähnchen viel besser schmecken als Eidechsen, Mistkäfer oder gar Aas, so stimmt auch Lampe seinerseits mit vielen sachverständigen Vegetarianern dahin überein, daß junger Klee, reifer Hafer und guter Kohl viel lieblicher munden als die winterlichen Krautstränke.

So erklärt sich auch hier die Verschiedenheit des Geistes aus der Verschiedenheit der Körper, und aus den Gegensätzen der Geister nun eben wieder der Gegensatz in der Liebe des Menschen. Allerdings, um Lebens und Sterbens willen kann es Lampe ziemlich gleich sein, ob ihn der Mensch liebt oder haßt, achtet oder verspottet, denn wie der seinem Freunde, dem Fuchse, trotz aller Zuneigung in Deutschland jährlich in 100,000 Exemplaren nur des Balges wegen die Haut über die Ohren zieht, so verzehrt er wohl auch die etwa fünf Millionen zarten Hasenbraten gleich emsig mit oder ohne Liebe. Er ist nun einmal das Raubthier, das, wenn sich um Magen oder Beutel handelt, weder Freund noch Feind verschont.

Tiefgreifender als die gegensätzliche Würdigung des Menschen wird das Verhalten zur Mitthierwelt. Wer will dem Fuchse heute etwas thun, trotz aller seiner Missethaten? Er hat in der That über alle seine Feinde triumphirt, und so ist auch Braun dahin, der Bär, und der Luchs, die er beide wenigstens respektiren und meiden mußte; vor Allen aber ist auch Fiegrimm ausgestorben, dessen streifenden Rudeln er wenigstens im freien Felde selten entging. Fette Frischlinge reizen ihn heute ebenso selten zu der Bekanntschaft mit des Wildschweins bösen Hauern, als feiste Kälber zu der mit den Hufen einer Hirschkuh, und so ist denn Alles, was von dieser Seite über ihn kommen kann, höchstens der Tritt einer Rehride. Vielleicht muß ich noch der paar ächten Adler gedenken, die hin und wieder sich auch an einem Fuchse vergreifen, wenn auch wohl — wenigstens in gesunden Tagen — ebenso oft zu ihrem als zu seinem Schaden. So hat man schon erlebt, daß er dem, der ihn als gute Beute davon tragen wollte, noch in der Luft den Hals durchbiß und so wieder entkam. Wie ganz anders steht das wieder mit dem armen Lampe! Dieselben Adler, die ich eben erwähnte, sind ja seine Feinde erst recht und außerdem wer nicht noch Alles! Ich will sie gar nicht einzeln nennen, denn vom Adler bis herunter zur Krähe spekulirt ein jeder fleischfressende Vogel auf ihn und seine Jungen. Nicht minder dürstet in der Säugethierwelt ein ganzes Heer von Mordgejellen nach seinem Blute und selbst das kleine Wiesel (Mustela vulgaris Br.) zählt sich noch mit Erfolg zu ihnen, obgleich es nur ein Bärtschchen ist so klein, daß es z. B. der Storch gegentlich mit Haut und Haaren auf einmal verschluckt.

So würde es denn schlimm stehen um Lampes Geschlecht, wenn er nicht fast das ganze Jahr darauf bedacht wäre, es zu

mehren. Die Liebe, die ihm alle Welt schuldig bleibt, er sucht sie im ebelichen Bunde. Aber freilich, diese Ehe ist noch viel loofter als bei dem Fuchse, dessen Familienleben wir tegihin schon kennen lernten, und was die Kinderpflege anlangt, so steht er wieder weit hinter ihm zuruok. Zwar bringt es Frau Lampe in viermaligem Wurfe (März, Mai, Juli, September) oft bis zum Segen einer Mandel, während Frau Reineke sich meist nur ihrer drei bis fünf erfreut, aber der Vater thut ihnen aus unzeitiger Eifersucht eher Böses als Gutes und gewiß ist seine Auckiosität mit Schuld, wenn die Mutter, die sie ohnedies gegen tausenderlei Feinde nicht zu vertheidigen vermag, zur Rabenmutter wird. Zum vollen Gedeihen bedürfen nämlich Kleinlampens bis zu drei Wochen der mütterlichen Säugung und Pflege im mit Haor und Gras gepolsterten flachen Neste, nicht selten aber verstoßt sie die Leichtfertige schon nach der ersten Woche, treibt sie draußen umher und überläßt sie ihrem Mißgeschick. So gehen denn viele zu Grunde, ein Schandstuck, der immer auf Frau Reineke lastet und der wahrlich nicht geeignet ist, die Segenssage in der Würdigung beider Naturen in uns zu verwischen.

(Schluß folgt.)

Guter Rath unsere Obstkultur betr.

Herr Dr. Co. Lucas, Vorstand des pomologischen Instituts in Reutlingen, schreibt unter obiger Ueberschrift:

Jetzt, nach vollendeter Dehmernte, wo die bei dem Ausputzen der Bäume herabfallenden Zweige das Futter nicht mehr verderben können, wäre es doch hohe Zeit, daß die Besitzer von Obstbäumen, die trockene Neste und Zweige haben — Folge der Fröste des letzten Winters — welche die Bäume verunstalten, diese abgestandenen oder absterbenden Zweige ausschneiden, die Wunden sorgfältig glatt schneiden und mit Theer verstreichen und so gegen Luft und Feuchtigkeit abschließen würden. Ein Ausputzen und Verzungen, d. h. starkes Zurückschneiden der Neste zu jetziger Zeit schadet, wie langjährige Erfahrungen gezeigt, niemals den Bäumen, während stärkere Schnitte, die im März und April bei gesunden, vollsaftigen Bäumen gemacht werden, nicht selten (sondern sogar sehr häufig) Brand und Krebs in ihrem Gefolge haben. Des Verzungen sind gegenwärtig gar viele unserer Obstbäume bedürftig und es ist diese Arbeit gerade jetzt eine der allerwichtigsten, um geschwächte Bäume wieder zu neuem Trieb zu bringen.

Dünger wirkt bei an sich gesunden Bäumen vortreflich und ist auch gegenwärtig noch anzuwenden, indem man Löcher von 50 — 60 cm tief, etwa im halben Kronendurchmesser, in den Boden gräbt und dahinein verdünnte Gülle oder noch besser Koaferdünger und Holzasche mit Wasser stark verdünnt, eingießt, wonach die Löcher wieder zugefüllt werden. Wenn man aber bei den frostkranken Bäumen eine derartige Düngung anwendet, so ist der Erfolg oft ein sehr mißlicher und die Bäume erhalten im folgenden Jahre gelbe Blätter und sterben ab, anstatt sich zu

kräftigen und zu erholen; die Wurzeln derselben werden krank. Wenn ein Baum keine kräftigen Zweige hat und gesunde Blätter, die den Dünger sozusagen verarbeiten können, so ist die Wirkung desselben eine durchaus unsichere und meist ungünstige. Erst wenn durch ein vorhergegangenes Verzungen neue kräftige Holztriebe im nächsten Jahre hervorgerufen sind, wird eine Düngung von großem Werth sein und den Fruchtansatz befördern. Am richtigsten wird es immer sein, Bäumen, die gut tragen, im Juli, August oder Anfang September eine flüssige Düngung zu geben, um dadurch die zur Ernährung der Früchte verbrauchten, abgelagerten Nährstoffe zu ersetzen und zugleich auf die vollkommene Ausbildung der Früchte hinzuwirken, oder aber kränkeltnde Bäume im Spätherbst oder Winter zu verzungen und dann erst im Sommer danach zu düngen.

Es ist im vorigen Winter vielfach vorgekommen, daß Bäume, welche im verfloffenen Jahre noch reichlich trugen, vorzugsweise im Winter erfroren, während danebenstehende, welche keine Früchte oder doch nur wenige lieferten, nicht vom Froste zu leiden hatten. Die Ursache mag dreist darin liegen, daß bei den Bäumen, die reich trugen, die angesammelten Reservestoffe (abgelagerte Nährstoffe) durch den Fruchttrag sehr stark erschöpft wurden; da aber die fortwährende Umbildung dieser Zellinhaltsstoffe als eine der wichtigsten inneren Lebensthätigkeiten, auch innere Wärme erzeugen muß, so konnten solche Bäume, welche reich mit Reservestoffen versehen waren, d. h. gerade die, welche nicht getragen haben, die starke Kälte eher übersehen. Wären jene fruchttragenden Bäume im vorigen Sommer gedünat worden, so würden sie sicher dadurch, als mit Nährstoffen versehen, dem Einfluß der Kälte widerstanden haben und es hätten vielleicht die meisten derselben durch eine einfache flüssige Sommerdüngung erhalten werden können.

Eine andere Arbeit aber ist es, mit welcher jetzt vorgegangen werden muß, wenn nicht noch Hunderte und Tausende

von jüngeren wie älteren Obstbäumen an einer in Folge des Frostes eingetretenen Rindenkrankheit, der Rindenschäule, eingehen sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Käufe der Hausthiere, besonders der Schweine, welche davon sehr belästigt werden, lassen sich am wirksamsten durch Einreiben mit Rapsöl vertilgen.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. September 1880.
20-Frankenstücke . . . 16 M 12 J

Nachtrag.

Bau-Akkord.

Höherem Auftrage gemäß werden die nachstehenden Bauarbeiten bei Einstellung eines neuen Nebengebäudes auf der Station **Rothenbach** im Wege der öffentlichen Submission in Akkord gegeben.

Dieselben betragen:

1) Grabarbeit	19 M 60 J
2) Maur. u. Steinhauerarbeit	695 M 36 J
3) Gypferarbeit	53 M 60 J
4) Zimmerarbeit	539 M 45 J
5) Schreinerarbeit	64 M 40 J
6) Glaserarbeit	14 M 56 J
7) Schlosserarbeit	150 M
8) Flaschnerarbeit	13 M
9) Schieferdeckerarbeit	189 M
10) Gußeisen	15 M
11) Anstricharbeit	107 M 52 J
12) Insgemein	49 M

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind auf dem Bureau der K. Bahnmeisterei Neuenbürg zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die schriftlichen Offerte, welche das Angebot in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt enthalten sollen, längstens bis

Donnerstag, den 23. ds. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr

portofrei einzureichen sind.

Pforzheim, 17. September 1880.
K. Betriebs-Vaamtl.

Einladung zum Abonnement auf den Enztthaler für das vierte Quartal 1880.

Die geehrten Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Bestellungen zeitig aufzugeben; die hiesigen bei der Redaktion, die auswärtigen bei den ihnen nächst liegenden Postämtern, damit Unterbrechungen möglichst vermieden werden können.

Wie nach auswärts, geschieht die Versendung des Enztthalers auch für den ganzen Oberamtsbezirk durch die kgl. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen, als je in **Birkenfeld, Calmbach, Herrnsalb, Höfen, Bichenzell, Neuenbürg** und **Wildbad**, bzw. den Post-Ablagen **Enzklösterle** und **Loffenau**, wo solche täglich angenommen und auch durch die Postboten besorgt werden.

Für Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion oder durch die Stadtpost.

In Folge Einführung der Reichspostgesetze, nach welchen eine Belieferungsgebühr erhoben wird, ist der Preis des Blattes im Oberamtsverkehr halbjährlich 2 Mfr. 50 Pfg., viertelj. 1 Mfr. 25 Pfg., außerhalb des Bezirks halbj. 2 Mfr. 90 Pfg., viertelj. 1 Mfr. 45 Pfg. ohne weitere Kosten.

Freunde und Alle, welche den Inhalt des Blattes billigen, sind um ihre freundliche Unterstützung und Weiter-Empfehlung angelegentlich gebeten. — Competenten Wünschen ist die Redaktion jederzeit zugänglich und für einschlägige Mittheilungen sehr dankbar.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enztthaler der beste Erfolg gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pfg.; bei Redaktionsaukunft einmaliger Zuschlag 20 Pfg. Die Redaktion des Enztthaler.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Neeh in Neuenbürg.

(Mit einer Beilage.)

